

Information des Amtsvorstehers
für das II. Halbjahr 2012 gemäß § 4 der Haushaltssatzung
Amt Moorrege

Der Amtsvorsteher ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 1000,-- € nicht übersteigt. Die Zustimmung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Amtsvorsteher ist verpflichtet, den Amtsausschuss mindestens halbjährlich über die geleisteten geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu informieren.

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschl. Nachtrags-haushalt) €	Anordnungssoll €	Mehrbetrag €	davon bereits berichtet/ genehmigt €	noch zu berichten €	B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5			6
	Stand: 31.12.2012						
02000.530020	Miete für die Telefonanlage	2.300,00	2.337,01	37,01	0,00	37,01	Installationsarbeiten bei Einrichtung neuer Telefonanlage
02000.655000	Gerichts- und Rechtsanwaltskosten	500,00	1.366,35	866,35	78,38	787,97	Anwalts- und Gerichtskosten für Tierschutzfall (Haltungsuntersagung / Tierhortung)
02000.661000	Mitgliedsbeiträge	8.500,00	9.108,82	608,82	593,82	15,00	Fachverband der Kämmerer (15 €)
87000.930000	Erwerb von Beteiligungen	0,00	50,00	50,00	0,00	50,00	Genossenschaftsanteil für Raiffeisenbank Seestermühe
	Gesamt	11.300,00	12.862,18	1.562,18	672,20	889,98	
Summe des Berichts gemäß § 4 der Haushaltssatzung						889,98	